

PKF FASSELT SCHLAGE

Hochschule Hannover

Hannover

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2017
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50
www.pkf-fasselt.de

Hochschule Hannover

Hannover

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2017
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bilanz zum 31. Dezember 2017	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	17
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	32
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	2
Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

Bilanz zum 31. Dezember 2017

A K T I V S E I T E	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		231.746,63		387.053,66
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.118.615,15			2.064.686,38
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.035.454,30			11.574.475,66
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.338.975,35			10.607.865,02
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>8.422.757,22</u>			<u>10.708.605,15</u>
		34.915.802,02		34.955.632,21
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		<u>5.000,00</u>		<u>5.000,00</u>
			35.152.548,65	<u>35.347.685,87</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	335.604,01			307.987,89
2. Unfertige Leistungen	71.428,05			122.537,24
3. Waren	<u>109.950,05</u>			<u>118.285,51</u>
		516.982,11		548.810,64
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.695,21			92.494,43
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	1.253.433,79			388.042,53
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	1.558.041,15			433.616,19
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>57.117,32</u>			<u>91.333,48</u>
		2.937.287,47		1.005.486,63
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>45.843.750,40</u>		<u>55.736.650,88</u>
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 32.286.756,84 (Vorjahr EUR 40.912.562,85)			49.298.019,98	57.290.948,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten			467.291,26	289.942,75
			<u>84.917.859,89</u>	<u>92.928.576,77</u>

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-2.425.066,74		-2.154.972,74
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	14.044.840,36			17.149.549,90
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	3.743.310,20			5.801.141,71
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>206.134,50</u>			<u>70.614,38</u>
		17.994.285,06		23.021.305,99
III. Bilanzverlust		<u>-882.614,30</u>		<u>-809.623,49</u>
			14.686.604,02	20.056.709,76
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			35.152.548,65	35.347.685,87
C. Sonderposten für Studienbeiträge			9.791.320,12	13.915.389,55
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		98.900,00		122.700,00
2. Sonstige Rückstellungen		<u>2.430.079,00</u>		<u>2.268.610,00</u>
			2.528.979,00	2.391.310,00
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		111.229,90		162.602,01
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.364.973,10		1.583.304,83
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		18.250.154,28		17.906.654,45
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		1.966.794,25		1.525.359,23
5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>65.256,57</u>		<u>39.561,07</u>
davon aus Steuern EUR 31.384,17 (Vorjahr EUR 3.613,68)			22.758.408,10	21.217.481,59
			<u>84.917.859,89</u>	<u>92.928.576,77</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	63.694.808,67		62.167.452,79
bb) Vorjahre	21.010,39		-18.955,09
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	21.961.663,71		22.935.752,86
c) von anderen Zuschussgebern	<u>7.299.699,98</u>		<u>5.382.413,51</u>
		92.977.182,75	90.466.664,07
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	436.399,88		838.053,57
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	<u>165.874,64</u>		<u>171.852,70</u>
		602.274,52	1.009.906,27
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		266.000,00	304.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	156.622,91		855.541,48
b) Erträge für Weiterbildung	565.816,33		497.722,44
c) Übrige Entgelte	<u>804.398,99</u>		<u>611.776,10</u>
		1.526.838,23	1.965.040,02
5. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-51.109,19	-654.581,21
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	530.546,75		522.892,04
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	170.027,84		200.079,52
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>19.480.561,44</u>		<u>7.475.141,81</u>
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 14.618.393,32 (i. Vj. EUR 5.832.080,09)		20.181.136,03	8.198.113,37
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 4.124.309,65 (i. Vj. EUR 890.739,46)			
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.569.462,64		-2.560.392,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.305.867,95</u>		<u>-1.018.582,85</u>
		-3.875.330,59	-3.578.975,47
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-49.430.307,04		-45.106.430,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 7.267.954,80 (i. Vj. EUR 6.736.806,72)	<u>-14.383.248,77</u>		<u>-13.122.727,97</u>
		-63.813.555,81	-58.229.158,08
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-5.793.372,75	-5.756.200,45
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-5.610.282,08		-3.731.484,08
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-2.106.378,80		-1.686.212,75
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-3.894.759,95		-3.831.079,54
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-9.129.351,92		-8.839.953,23
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-1.444.983,10		-1.337.331,10
f) Betreuung von Studierenden	-1.830.145,33		-1.674.260,45
g) Andere sonstige Aufwendungen	<u>-23.267.900,67</u>		<u>-18.543.630,37</u>
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 14.423.256,10 (i. Vj. EUR 17.559.044,94)		-47.283.801,85	-39.643.951,52
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge EUR 240,22 (i. Vj. EUR 18.180,33)			
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		702,47	1.202,36
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-17.363,24</u>	<u>-10.100,08</u>
davon aus Zinsen für Rückstellungen EUR 1.451,00 (i. Vj. EUR 3.705,00)			
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-5.280.399,43	-5.928.040,72
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-86.747,23	-196.423,66
15. Sonstige Steuern		<u>-2.959,08</u>	<u>-3.766,98</u>
16. Jahresfehlbetrag		<u>-5.370.105,74</u>	<u>-6.128.231,36</u>
17. Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		-809.623,49	12.533.456,12
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	3.160.003,41		6.616.235,57
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	3.550.388,25		397.229,66
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>43.032,38</u>		<u>406.293,15</u>
		6.753.424,04	7.419.758,38
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-55.293,87		-12.609.011,64
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-1.492.556,74		-1.837.733,41
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>-178.552,50</u>		<u>-218.761,58</u>
		-1.726.403,11	-14.665.506,63
20. Veränderung der Nettoposition		<u>270.094,00</u>	<u>30.900,00</u>
21. Bilanzverlust		<u>-882.614,30</u>	<u>-809.623,49</u>

Hochschule Hannover

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

1. Allgemeine Angaben

Die Hochschule Hannover (im Folgenden auch kurz „HsH“) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Hauptsitz in Hannover.

Sie wird nach § 49 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt. Die Hochschule Hannover untersteht unmittelbar der Rechts- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (§ 51 Abs. 1 NHG). Die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden und der Verwaltung der Hochschule obliegenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit Ausnahme der Grundstücke und Gebäude gemäß Bilanzierungsrichtlinie unter Bezugnahme auf den Erlass vom 20. August 2001 in der Bilanz aktiviert.

Gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG ist der Jahresabschluss unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) über große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Darüber hinaus sind die Verwaltungsvorschriften zu § 26 LHO i. V. m. der jeweiligen Betriebsanweisung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) für die Hochschulen zu beachten.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2017 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften aufgestellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB wurde in einigen Punkten gemäß Erlassen und Vorgaben des MWK in vertretbarer Weise erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Sie ist nach dem Gesamtkostenverfahren in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen ausgewiesen. Abweichend hiervon stellen wir die Erträge aus Studienbeiträgen gem. Erlass vom 6. Juni 2007 zusätzlich separat dar.

2. Angaben zur Bilanz

A. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde zu den Anschaffungskosten – vermindert um die planmäßigen Abschreibungen – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen sind linear entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauer vorgenommen worden. Geringwertige Anlagegüter wurden in einem Sammelposten aktiviert. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über 5 Jahre.

Unter der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind die Bibliotheksbestände, die zum Festwert bewertet wurden, enthalten. Die Ermittlung des Festwertes 2017 erfolgte unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Ausgaben der Jahre 2008 bis 2017. Daraus ergab sich eine wertmäßige Aktualisierung des Festwertes.

Die Heraufsetzung des Festwertes der Bibliothek in Höhe von 252.245 EUR resultiert aus dem Anstieg der Ausgaben für Printmedien, in Verbindung mit dem Kauf von elektronischen Büchern.

Die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang (Anlagenspiegel) dargestellt.

B. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die unfertigen Leistungen sind mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Material- und Personaleinzelkosten zuzüglich Gemeinkosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Soweit erforderlich wurden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde die Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Nettoforderungsbestands gebildet.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Kassenbestände sind mit dem Nennwert bewertet.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere Vorauszahlungen für Wartungs- und für Lizenzgebühren sowie Bezugsgelder für wissenschaftliche Bücher und Zeitschriftenabonnements ausgewiesen.

D. Eigenkapital

Unter dem Eigenkapital wird die Nettoposition ausgewiesen. Sie beinhaltet den Bilanzgewinn / -verlust der Eröffnungsbilanz sowie einen Aktivwert als Gegenposten für die Rückstellungen auf Grund von Ansprüchen aus Urlaubsrückstellungen, Gleitzeitüberhängen, Jubiläumsszuwendungen sowie Altersteilzeitrückstellungen für abgeschlossene Verträge.

	Stand 01.01.2017 TEUR	Einstellung (Erhöhung) TEUR	Entnahme (Minderung) TEUR	Stand 31.12.2017 TEUR
Nettoposition	-2.155	0	270	-2.425
Gewinnrücklagen				
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	17.150	55	3.160	14.045
Sonderrücklagen				
nicht wirtschaftlicher Bereich	5.801	1.492	3.550	3.743
wirtschaftlicher Bereich	71	179	43	207
Bilanzverlust	-810	-883	-810	-883
	<u>20.057</u>	<u>843</u>	<u>6.213</u>	<u>14.687</u>

Die Verwendung der Rücklagen gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG:

Gewinnrücklage	Stand 01.01.2017	Einstellung 2017	Verwendung 2017	Stand 31.12.2017
Personalkosten Overhead 2014	223.013	0	223.013	0
Personalkosten Overhead 2015	202.655	0	0	202.655
Personalkosten Overhead 2016	75.555	0	0	75.555
Personalkosten Overhead 2017	0	55.293	0	55.293
Bilanzgewinn 2014	4.114.871	0	2.936.990	1.177.881
Bilanzgewinn 2015	12.533.456	0	0	12.533.456
Summe	<u>17.149.550</u>	<u>55.293</u>	<u>3.160.003</u>	<u>14.044.840</u>

Die Verwendung der Rücklage teilt sich in 2017 wie folgt auf:

- Bilanzverlust 2016	809.623,49 EUR
- Ahlem, Technikumshalle	627.819,87 EUR
- Ahlem, Umbau von Laboreinheiten	530.496,34 EUR
- Alle Standorte, Barrierefreiheit	8.305,96 EUR
- Alle Standorte, Brandschutzkonzept	276.227,34 EUR
- Alle Standorte, Einheitliche elektronische Zutrittskontrolle	77.504,70 EUR
- Alle Standorte, Implementierung einheitliches Orientierungssystem	201.887,90 EUR
- Bismarckstraße, Umbau bef. Unterbringung OE aus Linden	111.347,24 EUR
- Expo Plaza, Foyer Expo Plaza 4, Umbau	41.950,95 EUR
- Kleefeld, Campusgestaltung	48.514,93 EUR

- Linden, Nahwärmeversorgung	34.126,46 EUR
- Linden, Fassade Haupteingang	114.284,94 EUR
- Linden, Sanierung Audimax	164.938,33 EUR
- Linden, Stromversorgung	47.596,26 EUR
- Linden, Sanierung Glasdach Bibliothek, 2. BA	65.378,70 EUR

In 2018 ff. ist die Verwendung der Rücklage für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Ahlem, Neubau eines Bürotrakts	2.300.000,00 EUR
- Ahlem, Prioritäre Umbau- und Sanierungsmaßnahmen	747.000,00 EUR
- Ahlem, Rückstellung Sanierung	2.300.000,00 EUR
- Ahlem, Umbau von Laboreinheiten	104.503,66 EUR
- Alle Standorte, Brandschutzkonzept	571.772,66 EUR
- Alle Standorte, Einheitliche elektronische Zutrittskontrolle	442.495,30 EUR
- Alle Standorte, ext. Beauftragung von Planungsleistungen	50.000,00 EUR
- Alle Standorte, Implementierung einheitliches Orientierungssystem	498.112,10 EUR
- Kleefeld, Campusgestaltung	451.485,07 EUR
- Kleefeld, Verkabelung	500.000,00 EUR
- Linden, Sanierung Audimax	735.061,67 EUR
- Linden, Nahwärmeversorgung	357.873,54 EUR
- Linden, Sanierung Glasdach Bibliothek, 2. und 3. BA	720.421,30 EUR

Die Sonderrücklagen für den wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Bereich beinhalten die nach Abschluss der Projekte auf den Projektkonten verbleibenden Restbeträge. Das im Bereich HP 2020 entstandene Defizit i.H.v. 2.900.988,84 EUR ist aus der nicht-wirtschaftlichen Sonderrücklage entnommen worden.

E. Sonderposten

Sonderposten für Investitionen

Der Sonderposten für Investitionen wurde in Höhe des Anlagevermögens gebildet. Die für das Geschäftsjahr durchgeführten Investitionen werden in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt ertragswirksam in Höhe der Abschreibungen und der Buchwertabgänge.

Sonderposten für Studienbeiträge

Der Sonderposten für Studienbeiträge beinhaltet die nicht verbrauchten Mittel aus Studienbeiträgen. Der Sonderposten wird in Höhe des Saldos aus verwendeten Mitteln und Erträgen des laufenden Jahres aufgelöst.

F. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen.

Sonstige Rückstellungen	2017 TEUR	2016 TEUR
Ansprüche aus		
Resturlaub	1.637	1.368
Überstunden	418	340
Jubiläumsaufwendungen	38	39
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	48	123
Personalaufwendungen		
Reisekosten	19	37
Ausstehende Rechnungen	131	189
Aufwendungen für Instandhaltung (Bauunterhaltung)	61	97
Jahresabschluss- und Beratungskosten	59	47
Prozesskosten	19	29
	2.430	2.269

Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt Inanspruchnahmen der sonstigen Rückstellungen in Höhe von 2.075 TEUR (i. Vj. 2.034 TEUR), Auflösungen in Höhe von 97 TEUR (i. Vj. 79 TEUR) sowie Zuführungen in Höhe von 2.333 TEUR (i. Vj. 2.078 TEUR).

Für die Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen wurde das versicherungsmathematische Gutachten von der Towers Watson Deutschland GmbH, München, zugrunde gelegt. Die Höhe bestimmt sich aus den Entgelten der bisher in Altersteilzeit befindlichen Mitarbeitern. Die Ermittlung erfolgt nach der Rentenbarwertmethode. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Berechnung zum 31. Dezember 2017 liegt ein Gehaltstrend von 2,5 % zu Grunde. Eine Abzinsung ist aufgrund der verbleibenden Restlaufzeit nicht mehr vorgenommen worden.

G. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden nicht gegeben.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von 31 TEUR, die Anfang 2018 gezahlt wurden.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

A. Sonstige betriebliche Erträge

	2017 TEUR	2016 TEUR
Erträge aus Stipendien	531	523
Erträge aus Spenden und Sponsoring	170	200
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	14.618	5.832
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge	4.124	891
Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen	178	100
Sonstige periodenfremde Erträge	290	584
Sonstige Erlöse	270	68
	<u>20.181</u>	<u>8.198</u>

Sonstige periodenfremde Erträge

	2017 TEUR	2016 TEUR
Erträge aus Studienbeiträgen	0	386
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	176	196
Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	7	1
Sonstige	107	4
	<u>290</u>	<u>587</u>

Die erhöhten Erträge aus Studienbeiträgen (386 TEUR) in 2016 ergaben sich im Wesentlichen aus der Einzahlung von Studienbeiträgen aus früheren Jahren, die dann im Jahr der Vereinnahmung durch die Hochschule den Sonderposten für Studienbeiträge erhöhten (386 TEUR).

B. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen vor allem mit 9.129 TEUR (i. Vj. 8.840 TEUR) die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, mit 5.610 TEUR (i. Vj. 3.731 TEUR) die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, mit 14.423 TEUR (i. Vj. 17.559 TEUR) die Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse und mit 3.895 TEUR (i. Vj. 3.831 TEUR) die sonstigen Personalaufwendungen.

In den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind Aufwendungen für Mieten in Höhe von 5.767.649,28 EUR enthalten, die an den Liegenschaftsfonds des Landes Niedersachsen abgeführt werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten 8.315.571 EUR Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Zudem sind bei einem Teil der Abgänge nach dem Übertragungszeitpunkt an den Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) noch Ausgaben erfolgt, die aufwandswirksam zu erfassen waren. Die Übertragungen an den LFN sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezeichnung Gebäude / Maßnahme	Gesamtbetrag 31.12.2017
Umbau und Funktionserweiterung Planet M - EP	453.994,27 €
Neubau Technikhalle Ahlem	3.536.632,26 €
Neubau/ Umbau Mensa	138.421,51 €
Modulgebäude Fak. IV Rickl. Stadtweg	1.586.388,98 €
Fluchttreppenturm Ahlem	260.540,15 €
Abluftanlage im Chemielabor	85.023,99 €
Umbau des Foyers im EG EP 4	224.120,51 €
Umbau Labore EG und 1. OG, Ahlem	781.324,47 €
Stromversorgung Kompakt-Station	151.326,92 €
Hauptverteilung und Starkstrominstallation	62.412,18 €
Laborsanierung Wehberg	46.794,37 €
Errichtung Hallenbüro in Labor 17 49, BT 7, Ri	60.464,62 €
Hörsaalbestuhlung Kinosaal Planet M - EP	312.386,93 €
Labore Institutsgebäude Ahlem	98.151,54 €
Neubau Kantinenparkplatz	87.888,12 €
Grundstück Ahlem	1.421.186,20 €
Summe	9.307.057,02 €

Von den auf die Maßnahmen entfallenden Beträge sind 8.312.738,45 EUR als Mindererlöse aus den Anlagenabgängen abgebildet. Diesen Beträgen stehen Auflösungen aus dem Sonderposten für Investitionszuschüsse in entsprechender Höhe gegenüber. Weitere 994.318,57 EUR entfallen auf den Zeitraum nach der Übertragung der Gebäude an den LFN und sind in den Aufwendungen für Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen abgebildet.

	2017 TEUR	2016 TEUR
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	<u>354</u>	<u>853</u>

Die Sonstigen periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Periodenfremde Aufwendungen aLuL	263	414
Periodenfremde Reisekosten	19	39
Periodenfremde Bewirtschaftung	38	14
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	34	386
	<u>354</u>	<u>853</u>

Bei den periodenfremden Aufwendungen aLuL handelt es sich im Wesentlichen um in 2016 bezogene Lieferungen und Sonstige Leistungen, die jedoch erst in 2017 nach dem Buchungsschluss für das Jahr 2016 abgerechnet wurden.

Die periodenfremden Reisekosten ergeben sich aufgrund in 2017 eingereicherter Reisekostenabrechnungen für das Jahr 2016.

Die periodenfremden Bewirtschaftungskosten beinhalten im Wesentlichen die Mitte 2017 abgerechneten Betriebskosten für 2016.

Bei den Sonstigen periodenfremden Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um steuerliche Beratungsleistungen sowie externe Unterstützung im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2016.

D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 1 TEUR (i. Vj. 4 TEUR).

4. Ergänzende Angaben

A. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt	< 1 Jahr	< 5 Jahre	> 5 Jahre jährlich
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus				
Mietverträgen für Gebäude				
- des Liegenschaftsmanagements	34.608	5.768	23.072	5.768
- anderer Vermieter	3.835	819	2.523	493
Berufungsvergütungen	66	0	53	13
Softwarelizenzen	2.420	484	1.936	0
Leasing- und Wartungsverträge	3.070	614	2.456	0
	<u>43.999</u>	<u>7.685</u>	<u>30.040</u>	<u>6.274</u>

Der Mietvertrag mit dem Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen ist unbefristet. Die Angaben für die weiteren Mietverträge erfolgten unter Zugrundelegung der nächsten ausführbaren Kündigungsmöglichkeit unter Berücksichtigung des Zeitpunktes der Bilanzaufstellung.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule Hannover hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeiträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule Hannover zu tragende Umlage beträgt 6,45 %. Ein Sanierungsgeld ist für 2017 nicht angefallen. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,81% (1,71% bis 30.06.2017) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf EUR 24.185.387,35.

B. Ergebnisverwendung

	2017 EUR	2016 EUR
Jahresfehlbetrag	-5.370.106	-6.128.231
Gewinn- / Verlustvortrag	-809.623	12.533.456
Einstellung in die Gewinnrücklagen		
in die Rücklage gem. § 49 Abs. 1. Nr. 2 NHG	-55.294	-12.609.012
in die Sonderrücklagen	-1.671.109	-2.056.495
Entnahmen aus den Gewinnrücklagen		
aus den Rücklagen gem. § 49 Abs. 1. Nr. 2 NHG	3.160.003	6.616.236
aus den Sonderrücklagen	3.593.421	803.523
Veränderung der Nettoposition	270.094	30.900
Bilanzverlust	<u>-882.614</u>	<u>-809.623</u>

C. Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

Die Aufstellung für das Berichtsjahr erfolgte gemäß Bilanzierungsrichtlinie in der Fassung vom 1. Oktober 2010.

Aushilfskräfte sind in der nachfolgenden Aufstellung nicht enthalten.

Jahresdurchschnitt (VZÄ):

	2017	2016
Beamte	226	223
Tarifpersonal	594	537
Auszubildende	11	11
in Elternzeit befindliche Mitarbeiter	6	8
Gesamt	<u>837</u>	<u>779</u>

D. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt inklusive Auslagen netto EUR 17.000,00 und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

E. Darstellung der wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Tätigkeit 2017

	Hochschule gesamt	nicht wirtschaftlicher Bereich		wirtschaftlicher Bereich	
Erträge	100.884.631 €	100.374.283 €	99,49%	510.348 €	0,51%
Aufwendungen	106.449.874 €	106.057.109 €	99,63%	392.765 €	0,37%
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	- 5.565.243 €	- 5.682.826 €	102,11%	117.583 €	-2,11%
Aufl. Sonderposten für Investitionen	14.618.393 €	14.600.456 €	99,88%	17.937 €	0,12%
Zuführung zum Sonderposten für Investitionen	- 14.423.256 €	- 14.423.256 €	100,00%	- €	0,00%
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	- 5.370.106 €	- 5.505.626 €	102,52%	135.520 €	-2,52%

Für das Jahr 2017 ergibt sich i.R.d. Trennungsrechnung ein positives Ergebnis in Höhe von 136 TEUR, welches aus den Erträgen und Aufwendungen der in 2017 abgeschlossenen trennungsrechnungsrelevanten Aufträge entstanden ist. Aus den Überschüssen des wirtschaftlichen Bereiches fanden keine Übertragungen in den nicht wirtschaftlichen Bereich statt.

F. Organe

Präsidium

Herr Prof. Dr. Josef von Helden, Präsident
 Herr Thorsten Schumacher, hauptberuflicher Vizepräsident (bis 13.05.2018)
 Frau Prof. Dr. jur. Heike Dieball, nebenberufliche Vizepräsidentin (bis 19.05.2018)
 Frau Prof. Dr. phil. Dörte Detert, nebenberufliche Vizepräsidentin (ab 01.07.2018)
 Frau Prof. Dr.-Ing. Marina Schlünz, nebenberufliche Vizepräsidentin
 Herr Prof. Dr.-Ing. Oliver J. Bott, nebenberuflicher Vizepräsident

Die Präsidiumsvergütungen beliefen sich für das Jahr 2017 auf insgesamt EUR 454.968,84.

Senat

Der Senat setzt sich wie folgt zusammen:

- 7 Mitglieder der Professorengruppe,
- 2 Mitglieder der Studierendengruppe,
- 2 Mitglieder der Mitarbeitergruppe sowie
- 2 Mitglieder der MTV-Gruppe

Hochschulrat

Der Hochschulrat setzt sich aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder stammen aus der Wirtschaft und dem öffentlichen Bereich.

Die Mitglieder des Hochschulrates der Hochschule Hannover sind:

Birgit Clamor, Prof. Dr. Marianne Assenmacher, Dr. Uwe-Ludwig Hiersemenzel-von Falkenstern (stellv. Vorsitzender), Professor Dr. Friedrich Fels, Dr.-Ing. Ralf Meyer, Professorin Dr. Beate Renner-Allhoff (Vorsitzende), Prof. Dr. Franz Herbert Rieger

Hannover, den 6. November 2018



Prof. Dr. Josef von Helden
(Präsident)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2017 EUR
	Wert 01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	3.984.540,34	60.794,77	0,00	10.472,72	4.055.807,83
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	2.543.348,41	923.683,85	2.561.544,52	3.829.996,63	4.735.484,37
2. Technische Anlagen und Maschinen	45.906.759,25	3.388.859,71	387.480,46	321.683,18	49.229.821,68
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	22.636.921,03	1.874.131,33	885.901,80	0,00	23.625.150,56
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.708.605,15	8.175.786,44	6.299.481,84	-4.162.152,53	8.422.757,22
	<u>81.795.633,84</u>	<u>14.362.461,33</u>	<u>10.134.408,62</u>	<u>-10.472,72</u>	<u>86.013.213,83</u>
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>85.785.174,18</u>	<u>14.423.256,10</u>	<u>10.134.408,62</u>	<u>0,00</u>	<u>90.074.021,66</u>

		Abschreibungen		Bilanzwerte	
Wert			Wert		
01.01.2017	Zugang	Abgang	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.597.486,68	226.574,52	0,00	3.824.061,20	231.746,63	387.053,66
478.662,03	177.045,05	38.837,86	616.869,22	4.118.615,15	2.064.686,38
34.332.283,59	3.248.114,42	386.030,63	37.194.367,38	12.035.454,30	11.574.475,66
12.029.056,01	2.141.638,76	884.519,56	13.286.175,21	10.338.975,35	10.607.865,02
0,00	0,00	0,00	0,00	8.422.757,22	10.708.605,15
<u>46.840.001,63</u>	<u>5.566.798,23</u>	<u>1.309.388,05</u>	<u>51.097.411,81</u>	<u>34.915.802,02</u>	<u>34.955.632,21</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
<u>50.437.488,31</u>	<u>5.793.372,75</u>	<u>1.309.388,05</u>	<u>54.921.473,01</u>	<u>35.152.548,65</u>	<u>35.347.685,87</u>

Soll-Ist Vergleich für das Geschäftsjahr 2017

	Soll 2017	Ist 2017	Veränderungen
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	64.757.000	63.694.809	-1.062.191
ab) Vorjahre	132.000	21.010	-110.990
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	16.347.000	21.961.664	5.614.664
c) von anderen Zuschussgebern	6.750.000	7.299.700	549.700
Zwischensumme 1.:	87.986.000	92.977.183	4.991.183
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	604.000	436.400	-167.600
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	165.875	165.875
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	604.000	602.275	-1.725
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	304.000	266.000	-38.000
Zwischensumme 3.:	304.000	266.000	-38.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	550.000	156.623	-393.377
b) Erträge für Weiterbildung	775.000	565.816	-209.184
c) Übrige Entgelte	0	804.399	804.399
Zwischensumme 4.:	1.325.000	1.526.838	201.838
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	275.000	-51.109	-326.109
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	560.000	530.547	-29.453
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	260.500	170.028	-90.472
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.500.000	19.480.561	10.980.561
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.500.000	14.618.393	9.118.393
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	3.000.000	4.124.310	1.124.310
Zwischensumme 7.:	9.320.500	20.181.136	10.860.636
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.750.000	2.569.463	-180.537
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.100.000	1.305.868	205.868
Zwischensumme 8.:	3.850.000	3.875.331	25.331
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	44.301.000	49.430.307	5.129.307
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.200.000	14.383.249	1.183.249
(davon: für Altersversorgung)	7.100.000	7.267.955	167.955
Zwischensumme 9.:	57.501.000	63.813.556	6.312.556
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.500.000	5.793.373	293.373
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.750.000	5.610.282	-1.139.718
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.250.000	2.106.379	-143.621
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.500.000	3.894.760	-605.240
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.400.000	9.129.352	-270.648
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.500.000	1.444.983	-55.017
f) Betreuung von Studierenden	1.850.000	1.830.145	-19.855
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.500.000	23.267.901	13.767.901
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.600.000	14.423.256	5.823.256
Zwischensumme 11.:	35.750.000	47.283.802	11.533.802
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	702	702
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.250	17.363	2.113
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.801.750	-5.280.399	-2.478.649
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	130.000	86.747	-43.253
18. Sonstige Steuern	2.250	2.959	709
19. Jahresfehlbetrag	-2.934.000	-5.370.106	-2.436.106
20. Gewinn-/Verlustvortrag	3.484.000	-809.623	-4.293.623
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.500.000	6.753.424	2.253.424
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-5.000.000	-1.726.403	3.273.597
23. Veränderung der Nettosition	-50.000	270.094	320.094
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	-882.614	-882.614

Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich > 20%

1b).

Die Ertragslage im Bereich der laufenden Sondermittel fällt deutlich höher aus als zum Planungszeitpunkt erwartet wurde. Ursächlich dafür sind Mittelzuweisungen für Baumaßnahmen, die zum Planungszeitpunkt nicht bekannt waren.

2a/2b).

Im Bereich der Investitionsmittel des Fachkapitels erfolgte der Mittelabfluss nicht wie zum Planungszeitpunkt angenommen. Im Posten der Sondermittel erfolgte im Gegenzug eine Steigerung der Investitionsmittel, begründet im Großgerät „Anlage zur Herstellung von Organoblechen“.

4a).

Die Abweichung gegenüber dem Planwert ist u.a. auf den Bereich der Auftragsforschung der Abteilungen Maschinenbau und Bioverfahrenstechnik zurückzuführen, da in den vergangenen Jahren hier eine starke Konzentration auf wenige Industriepartner vorlag und diese sich im Berichtsjahr rückläufig entwickelte. Der Schwerpunkt der Drittmittelforschung hat sich darüber hinaus im Berichtsjahr aufgrund der Kostensituation bei Auftragsprojekten weiter hin zur Antragsforschung und zu Forschungs Kooperationen verschoben.

4b).

Die Abweichung zum Planwert ist begründet mit dem Anstieg der Verbindlichkeitseinstellungen gegenüber dem Vorjahr für diverse laufende Projekte im Rahmen der Weiterbildung und dem damit verbundenen Rückgang der Erträge.

4c).

Gemäß BilRUG und MWK-Erlass vom 13.02.2017 erfolgten in diesem Posten Umgliederungen von Position 7c nach 4c.

5).

Hauptsächlich ist die Abweichung gegenüber dem Planungszeitpunkt auf den Abschluss von diversen Forschungsprojekten (u.a. Purac-N-PLLA Formulation) und den damit verbundenen Bestandsauflösungen an unfertigen Leistungen zurückzuführen.

7b).

Die Planabweichungen im Bereich Spenden und Sponsoring sind u.a. darin begründet, dass eine Zuordnung der Sponsoringerträge in Position 4c vorliegt.

7c).

Die erheblichen Veränderungen erklären sich mit der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse, die sich aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter anderem durch die Fertigstellung von Gebäuden (z.B. Modulgebäude Fak. IV) ergeben.

9).

Die Personalaufwendungen fallen aufgrund von Personaleinstellungen höher aus als zum Planungszeitpunkt angenommen.

11a).

Die Abweichungen im Bereich der Bewirtschaftung von Gebäuden und Anlagen sind u.a. auf Verzögerungen in der Umsetzung von Baumaßnahmen zurückzuführen.

11g).

Die erheblichen Veränderungen erklären sich mit der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse, die sich aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter anderem durch die Fertigstellung von Gebäuden (z.B. Modulgebäude Fak. IV) ergeben.

13).

Aufgrund angefallener Kursgewinne durch Auslandszahlungen sowie durch Zinserträge aus der Anlage der Studienbeiträge ergibt sich eine Steigerung dieser Position gegenüber den Planwerten.

17).

Die Abweichung gegenüber dem Planwert ist zurückzuführen auf die Verringerung der Steuerrückstellungen.

18).

Die Aufwendungen im Bereich der sonstigen Steuern fallen höher aus als zum Planungszeitpunkt angenommen. Ursächlich hierfür sind u.a. Zuwächse im Fuhrpark und der damit verbundenen Steuerbelastung durch die KFZ-Steuer.

21).

Die Abweichung gegenüber dem Planwert ist begründet mit dem Anstieg der Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage zur zeitgerechten Verwendung. Darüber hinaus wurde das im Bereich HP 2020 entstandene Defizit i. H. v. 2.900.988,84 € aus der nicht-wirtschaftlichen Sonderrücklage entnommen.

22).

Die Einstellungen in die Gewinnrücklagen fielen geringer aus als zum Zeitpunkt der Planung erwartet. Zurückzuführen ist dies auf eine geringere Anzahl an Projektabschlüssen im Berichtsjahr sowie höhere Projektausgaben und der damit verbundenen geringeren Einstellungen in die Gewinnrücklage.

Hochschule Hannover

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

1. Rahmenbedingungen

Die Hochschule Hannover steht in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 1 NHG). Ihrem gesetzlichen Auftrag gemäß dient sie der anwendungsorientierten Lehre, der Wahrnehmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben und der Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten ihrer Studierenden (§ 3 NHG). Sie ist sich ihrer gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Verantwortung bewusst und hat sich dieser Verantwortung verpflichtet. In ihrem Leitbild betont sie, dass sie „Studierende als Partner im Lehr- / Lernprozess“ sieht und „anschauliche Wissensvermittlung in kleinen Lerngruppen“ praktiziert. Sie sieht sich den „Herausforderungen des Wissens- und Technologietransfers“ verpflichtet, um die „Aktualität und Glaubwürdigkeit der Lehre“ zu sichern. Die Hochschule verdeutlicht hiermit, dass für sie „Studium und Lehre“ und „Forschung und Transfer“ eng miteinander verbunden sind. Diesen Leitgedanken unterstützt sie dadurch, dass sie die „Anwendungskompetenz der Lehrenden fördern und systematische Kooperationen mit der Praxis pflegen“ will. Die Hochschule sieht sich als eine regional verankerte, international ausgerichtete Hochschule mit einem breit gefächerten Angebot aus den Bereichen Ingenieur-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften, Informatik und Gestaltung sowie Sozialwesen.

Das Wachstum der letzten Jahre hat nach aktuellem Stand seinen Höhepunkt im Wintersemester 2015 / 2016 erreicht; zum Wintersemester 2017 / 2018 ging die Zahl der Studierenden minimal zurück und betrug zum Stichtag 9.862 Studierende (Vj. 9.871 Studierende). Der Anteil der Studierenden aus der Region Hannover liegt (mit Schwankungen von Semester zu Semester) zwischen 60 und 70 %, der Anteil ausländischer Studierender war in den letzten Jahren relativ konstant bei 12,4 % (Vj. 12,1 %). Der Frauenanteil unter den Studierenden ist zum Wintersemester 2017 / 2018 erneut leicht angestiegen auf 41,7 % (Vj. 41,4 %). Gut die Hälfte der Studierenden belegte Studiengänge der beiden größten Fakultäten Medien, Information und Design sowie Maschinenbau und Bioverfahrenstechnik. Mit gut 2.000

Studierenden ist die Fakultät Wirtschaft und Informatik die drittgrößte Fakultät, gefolgt von den beiden Fakultäten Elektro- und Informationstechnik sowie Diakonie, Gesundheit und Soziales. Alle Fakultäten verfolgen gemeinsam das Ziel, ihre Absolventinnen und Absolventen darin zu stärken, fachlich kompetent berufliche Tätigkeiten auszuüben, indem ihre Lehrenden notwendiges Fach- und Methodenwissen auf Basis gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse vermitteln und Hilfe bei der Erlangung sozialer Kompetenz leisten.

1.1 Hochschulstruktur

Die fünf Fakultäten der Hochschule sind an fünf Standorten in Hannover untergebracht: Am Standort Linden befinden sich die Fakultäten I, II und IV. Die Fakultät II hat darüber hinaus einen zweiten Standort in Ahlem. In Kleefeld bietet die Fakultät V ihre Studienprogramme an. Auf der Expo Plaza sind die Fakultät III und neben dem Präsidium auch die meisten Einrichtungen der Hochschulverwaltung angesiedelt. Am vorübergehenden Standort Bismarckstraße werden Räume für die zentralen Serviceeinrichtungen und die Fakultäten I, II und IV vorgehalten, die zum Teil am Hauptstandort in Linden nicht mehr bzw. während dort laufender Baumaßnahmen zeitweise nicht untergebracht werden können. Mittelfristig soll ein Großteil der Serviceeinrichtungen für Studierende im Studierendenzentrum am Hauptstandort Linden zusammengeführt werden. Das Richtfest fand am 15. Oktober 2018 statt

Das Präsidium der Hochschule setzt sich aus dem Präsidenten, dem hauptberuflichen Vizepräsidenten sowie aus drei nebenberuflichen Vizepräsident*innen zusammen. Die nebenberufliche Vizepräsidentin für Lehre, Studium, Qualität und Bibliothek, Frau Prof. Dr.-Ing. Marina Schlünz, hat sich zur Wiederwahl gestellt und ist vom Hochschulrat und Senat gewählt und vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) im Amt bestätigt worden. Die zweite Amtszeit läuft bis zum 19. Mai 2022. Die nebenberufliche Vizepräsidentin für Soziale Öffnung, Weiterbildung und Internationales, Frau Prof. Dr. Heike Dieball, war bis zum 19.05.2018 im Amt. Zum 01.07.2018 hat Frau Prof. Dr. phil. Dipl.-Päd. Dörte Detert die Nachfolge des Ressorts angetreten. Frau Prof. Dr. phil. Dipl.-Päd. Dörte Detert wurde als neue nebenberufliche Vizepräsidentin von allen Hochschulgremien gewählt und ist vom MWK bestätigt worden. Das Amt des hauptberuflichen Vizepräsidenten ist seit dem 13.05.2018 unbesetzt. Wesentliche

Veränderungen in der organisatorischen Struktur der Hochschule haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Auf Beschluss der Runde der hauptberuflichen Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten der niedersächsischen Hochschulen vom 02.06.2017 wird die Hochschulübergreifende Weiterbildung der niedersächsischen Hochschulen (HüW) mit dem Ausscheiden der bisherigen Geschäftsführerin von der Medizinischen Hochschule Hannover an die Hochschule Hannover wechseln. Die Einrichtung einer entsprechenden Stabsstelle sowie der räumliche Umzug sind zu Beginn des Jahres 2019 vorgesehen. Der hauptberufliche Vizepräsident der Hochschule Hannover war bis zu seinem Ausscheiden zum Vorsitzenden des HüW - Beirats gewählt worden.

1.2 Regionale Vernetzung

Die Hochschule Hannover ist regional, überregional und international vernetzt. Als moderne Landeshauptstadt, in der zahlreiche Firmen und Industrieunternehmen ihren Sitz haben, ist Hannover ein idealer Ausgangspunkt für die Pflege vielfältiger Netzwerke.

Die Hochschule verfügt über eine regionale Verankerung, die alle Fakultäten und die Bereiche Lehre, Forschung, Technologietransfer und Weiterbildung umfasst. Die Zahl der Kontakte zu Unternehmen der Region liegt im oberen dreistelligen Bereich und die Absolventinnen und Absolventen stärken die regionale Wirtschafts- und Innovationskraft. Den hohen Stellenwert der Hochschule für die Region herauszuarbeiten und die Transferleistungen von der Hochschule in die Region auszubauen, bleibt dabei eine der zentralen Aufgaben der Hochschule. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Hannover im Rahmen der regionalen Fachkräfteallianz und mit der Servicestelle Offene Hochschule gewährleisten die Vernetzung mit der beruflichen Bildung in Handwerk und Industrie. Dies eröffnet zahlreichen Studierenden einen erfolgreichen Einstieg in ein Studium, gleichzeitig wird Studierenden, die den Abschluss nicht erreichen, der Umstieg in den Beruf ermöglicht. Um auch die Selbstständigkeit als eine mögliche Alternative nach dem Studium zu fördern und den Transfer von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in die Region und die Gesellschaft zu unterstützen, bietet das Entrepreneurship-Center „NEXSTER“

der Hochschule Hannover eine breite Palette von Informations- und Beratungsangeboten.

Ein weiterer Pfeiler der regionalen Vernetzung sind die Mitgliedschaften in unterschiedlichen Netzwerken und Verbänden. So fand 2017 die Jahreshauptversammlung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg an der Hochschule Hannover und damit erstmals an einer der Wissenschaftseinrichtungen statt. Prof. Dr.-Ing. Oliver Bott, Vizepräsident für Forschung, IT- und Informationsmanagement der HsH, ist darüber hinaus im Vorstand des Vereins „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“. Besonders erwähnenswert ist auch die Wahl von Prof. Dr. Josef von Helden, Präsident der Hochschule, zum zweiten Vorsitzenden des Innovationsnetzwerks Niedersachsen. Das Netzwerk will sich in den nächsten Jahren verstärkt dem Thema Digitalisierung widmen. Die Hochschule hat ihre Expertise und Vernetzung in diesem Themenfeld zuletzt im Rahmen der Durchführung des 1. Digitalgipfels Gesundheit, zusammen mit der Ärztekammer Niedersachsen, einem breiten Publikum vorgestellt.

Auch die erstmalige Einladung zum Fest der Wissenschaft im November 2017, auf dem die Hochschule sich mit ihren Forschungsclustern präsentierte und ihre Kooperationspartner zum gemeinsamen Austausch einlud, ist ein Mosaikstein, der die sehr gute regionale Verankerung der Hochschule widerspiegelt.

Ungeachtet dieser Großverbände und -veranstaltungen lebt die Hochschule jedoch vor allem von den individuellen Kontakten ihrer Professor*innen und Mitarbeiter*innen.

1.3 Hochschulentwicklungsplanung

Auf der Basis des Hochschulentwicklungsplans 2016 - 2020 und in Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms ist die Hochschule Hannover darum bestrebt, die für einen dauerhaften Bestand von ca. 9.000 Studierenden notwendige Infrastruktur zu schaffen. Hierfür sind weitere Ausgaben in den Bereichen Berufungen, Labore, IT-Ausstattung sowie Baubestand unerlässlich. Mit dem MWK finden sowohl zur Gewinnung neuer Professor*innen wie auch zur Umsetzung der baulichen Entwicklungsplanung fortlaufende Gespräche und Abstimmungen der nächsten Schritte statt. Seitens der Hochschule werden die Fakultätsentwicklungskonzepte

überarbeitet oder neu erstellt, um gemeinsam mit den vorgenannten Planungsvorhaben eine optimale Vorbereitung für die im Jahr 2018 angekündigte Fortsetzung der strategischen Zielvereinbarungen mit dem MWK zu erzielen.

1.4 Zielvereinbarung

Die Umsetzung der Zielvereinbarung für die Jahre 2014 - 2018 mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) geht planmäßig voran und wird in entsprechenden Zielerreichungsberichten gegenüber dem MWK dokumentiert.

Die Hochschule Hannover hat auch im Jahr 2017 1,0 % des jährlichen Ausgabenansatzes des Hochschulkapitels in einem Innovationspool bereitgestellt, obwohl dies seitens des Landes nach Auslaufen des Zukunftsvertrags II nicht mehr vorgeschrieben war. Dieser Pool umfasste im Berichtsjahr 672.420 EUR und wurde unverändert für Maßnahmen mit hohem Neuerungspotential verwandt.

Es sind 0,5 % des jährlichen Ausgabenansatzes des Hochschulkapitels für einen Berufungspool vorzuhalten und im Jahresabschluss nachzuweisen. Der Berufungspool wurde von der Hochschule Hannover in Höhe von 336.017 EUR vorgehalten. In 2017 hat die Hochschule Hannover hiervon Ausgaben in Höhe von 29.531 EUR für Berufungen getätigt. Für das Jahr 2018 wird durch bereits getätigte Zusagen von einer nochmals deutlichen Steigerung in der Verausgabung ausgegangen.

1.5 Hochschulpakt und Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP)

Seit 2007 / 08 beteiligt sich die Hochschule Hannover am Hochschulpakt 2020. Sie hat ihre Kapazitäten seitdem kontinuierlich und in erheblichem Maße ausgebaut. Mit dem Fachhochschulentwicklungsprogramm wurde es 2015 möglich, 499 Studienanfängerplätze zu verstetigen, weitere 155 Plätze waren es 2016. Somit werden ab dem Jahr 2017 dauerhaft 654 zusätzliche Studienanfängerplätze angeboten.

Die Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms ist weitgehend erfolgt und konnte zu einer deutlichen Verbesserung bei der arbeitsrechtlichen Ausgestaltung der

Beschäftigungsverhältnisse in Technik und Verwaltung genutzt werden. Im Jahr 2017 konnten 23 neue Professor*innen an die Hochschule berufen und eingestellt werden. Diese äußerst hohe Anzahl verdeutlicht den Erfolg der in den vergangenen Jahren eingerichteten, hochschulinternen Strukturierungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Durchführung von Berufungsverfahren. Auch in 2018 werden unverändert hohe Anstrengungen bei der Berufung neuer Professorinnen und Professoren notwendig sein. Aktuell ungeklärt ist der gewünschte Umfang der Einstellung von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen zum Zwecke der (kooperativen) Promotion. Die dank des Hochschulpaktes geschaffenen Stellen laufen in den kommenden Jahren aus.

2. Geschäftsverlauf

Auch in 2017 setzt sich die positive Entwicklung der Hochschule weiterhin fort. Die Annahmequote der Studienanfängerplätze konnte mit 98 % (WS 2015 / 2016 und SoSe 2016) und 98 % (WS 2016 / 2017 und SoSe 2017) auf einem konstant hohen Niveau gehalten werden. Das Auswahlverfahren zur Einrichtung von Forschungscluster (ehemals Binnenschwerpunkte) zur strukturellen Förderung von Schwerpunktthemen an der Hochschule Hannover wurde im Berichtsjahr als Teil der Umsetzung der verabschiedeten Forschungsstrategie durchgeführt.

Die Hochschule schließt das Berichtsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von - 5.370 TEUR (Vj. -6.128 TEUR) ab. Wesentlich für das leicht verbesserte Ergebnis ist die Summe der höheren laufenden Erträge in Relation zu den daraus finanzierten Aufwendungen.

2.1 Studienangebot und Studiennachfrage

Die Hochschule hat im Studienjahr 2017 zwei neue Bachelorstudiengänge eingeführt und einen Bachelorstudiengang geschlossen. Die Anzahl der im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zusätzlich angebotenen Studienanfängerplätze wurde gegenüber dem Vorjahr mit 446 auf 359 Plätze reduziert, da ein weiterer Anteil der bisherigen Anfängerplätze im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms, Phase II –Innovative Projekte, verstetigt werden konnte.

Die Hochschule hat im Studienjahr 2017 insgesamt 2.972 Studienanfängerplätze angeboten und liegt damit deutlich über dem Angebot des Vorjahres (2.873 Plätze).

Die Entwicklung der Studienplatznachfrage nach Fakultäten stellt sich wie folgt dar:

Studienjahr 2016 (WS 2015 / 16 und SoSe 2016)						Studienjahr 2017 (WS 2016 / 17 und SoSe 2017)				
Fakultät	Bewer-bun-gen	Ein-schrei-bun-gen (1. bzw. 4. FS)	Auf-nah-me-ka-pazi-tät	Bew./ Platz	An-nah-me-quot	Bewer-bun-gen	Einschrei-bun-gen (1. Bzw. 4. FS)	Auf-nah-me-ka-pazi-tät	Bew./ Platz	An-nah-me-quot
I	884	470	487	1,8	97%	802	472	499	1,6	95%
II	2.104	730	739	2,8	99%	1.795	676	757	2,4	89%
III	3.615	657	682	5,3	96%	3.037	672	684	4,4	98%
IV	4.204	582	594	7	98%	3.821	602	614	6,2	98%
V	5.129	369	371	13,8	99%	4059	423	418	9,7	101%
Gesamt	15.936	2.808	2.873	5,5	98%	13.514	2.845	2.972	4,5	96%

Die Annahmequote der Studienanfängerplätze liegt mit 96 %, wie im Vorjahr (98 %), trotz rückläufiger Bewerberzahlen (-15 %) insgesamt auf einem sehr hohen Niveau.

Der Hochschulpakt 2020 konnte im Studienjahr 2017 zu einem großen Anteil erfüllt werden, wie die Auslastung in den Bachelorstudiengängen zeigt:

Fakultät I – Elektro- und Informationstechnik	93 %
Fakultät II – Maschinenbau und Bioverfahrenstechnik	86 %
Fakultät III – Medien, Information und Design	98 %
Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik	97 %
Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales	100 %

Die im Verhältnis zum Studienplatzangebot am stärksten nachgefragten Studiengänge waren:

Studienjahr	Studienjahr 2016 (WS 2015 / 16 und SoSe 2016)			Studienjahr 2017 (WS 2016 / 17 und SoSe 2017)		
	Aufnahme-kapazität	Bew./ Platz	Bewerbungen absolut	Aufnahme-kapazität	Bew./ Platz	Bewerbungen absolut
Soziale Arbeit	193	22,0	4.248	189	17,5	3.324
Betriebswirtschaftslehre	200	13,3	2.667	200	11,3	2.287
Veranstaltungsmanagement	37	33,9	1.253	41	20,8	857
Public Relations	57	13,1	747	63	11,2	716
Journalistik	44	9,8	430	37	10,3	387

Die Gesamtzahl der Studierenden liegt annähernd auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Im Wintersemester 2017 / 18 waren 9.862 Studierende immatrikuliert (Vj. 9.871). 84 % der Studierenden befanden sich in der Regelstudienzeit. Der Anteil der weiblichen Studierenden betrug 41,7 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr (41,4 %) leicht erhöht.

Nach wie vor ist die Verteilung auf einzelne Fachgruppen sehr unterschiedlich. Während der Anteil der Studentinnen in der Fakultät Diakonie, Gesundheit und Soziales 75% (Vj. 75 %) betrug, lag er in der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik bei 12,6 %, (Vj. 12,1 %). Die Hochschule hat gezielte Maßnahmen ergriffen, um den Anteil insbesondere in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern zu erhöhen. Hierzu gehören vor allem die vielfältigen Aktivitäten in den sog. MINT-Fächern, aber auch die Etablierung einer Familienservicestelle.

Der Anteil der ausländischen Studierenden betrug 12,4 % und ist gegenüber dem Vorjahr (12,1 %) leicht gestiegen. Die Hochschule hat insbesondere Maßnahmen wie Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und intensiviertere Beratungsangebote ergriffen, um die Studierendenmobilität ins Ausland zu unterstützen und zu steigern.

Seit 2009 gibt es das Study Camp, das zunächst mit dem Fokus auf die Integration internationaler Studierender durchgeführt und mittlerweile im Zentrum für Lehre und

Beratung (ZLB) neu konzipiert wurde, um alle Studierenden fakultätsübergreifend in die Hochschule und die Studienstrukturen zu integrieren sowie das Interesse für internationale Begegnungen zu wecken.

2017 haben insgesamt 1.825 Studierende (Vorjahr: 1.879) ein Bachelor- oder Masterstudium abgeschlossen. Die Anzahl der Studentinnen, die erfolgreich ein Studium abschlossen, betrug 874, was einem Anteil von 47,9% (Vorjahr 43,6%) entspricht. Im Gegensatz zu einer insgesamt leicht rückläufigen Tendenz, ist die Anzahl der Absolventinnen insbesondere in den Fakultäten III und IV gestiegen.

2.2 Entwicklung der Forschungsaktivitäten

Die Hochschule Hannover konnte im Geschäftsjahr 2017 ihre Forschungsaktivitäten weiter ausbauen, so dass insgesamt ein positiver Trend im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen ist.

Im Bereich der Antragsforschung wurden viele Forschungsprojekte bewilligt, die mit Mitteln des Landes und Bundes gefördert werden, sodass hier ein Anstieg der verbuchten Drittmittel zu verzeichnen ist. Im Rahmen der EFRE-Förderung konnte die Hochschule vier Projekte in den Förderlinien aus dem Bereich „Kooperationen, Vernetzung, Wissens- und Technologietransfer“ des Programms „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ einwerben, insgesamt 14 weitere Anträge wurden im Berichtsjahr eingereicht. Besonders hervorzuheben ist daneben die Bewilligung von zwei weiteren Projekten zum Aufbau und zur Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen in der Fakultät II, eines davon in der Abteilung Bioverfahrenstechnik und eines im Bereich Maschinenbau. In dieser Förderlinie plant die Hochschule Hannover einen weiteren Antrag in 2018 einzureichen. Auch für die beiden folgenden thematischen Antragsrunden im Jahr 2018 gibt es gute Voraussetzung für die weitere Antragsstellung im Rahmen der EFRE-Förderung. Darüber hinaus wurden in 2017 zwei Proposals mit Beteiligung der Hochschule beim Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation, Horizont 2020, eingereicht. Positiv herauszustellen ist weiterhin, dass sich die Hochschule an dem Verbundvorhaben „USEFUL - Untersuchungs- Simulations- und Evaluations- Tool für Urbane Logistik“ zusammen mit der Landeshauptstadt Hannover, Leibniz

Universität Hannover, Technische Universität Braunschweig und Volkswagen AG beteiligt.

Die verbuchten Drittmittel im Zusammenhang mit der Wirtschaft konnten zwar hochschulweit nicht gesteigert werden, allerdings ist eine quantitative Steigerung der Einzelprojekte mit externen Partnern im Forschungskontext zu verzeichnen. Besonders hervorzuheben ist hier, dass die Hochschule 20 neue Forschungs- und Entwicklungskooperationen und zusätzlich 17 Lehrkooperation mit Unternehmen und weiteren externen Partner abgeschlossen hat. Darüber hinaus wurde in intensiver Zusammenarbeit unter Koordination der Hochschule gemeinsam mit regionalen Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft ein Transferkonzept zum Ideen, Wissens- und Technologietransfer erarbeitet, welches im Rahmen der Förderinitiative des Bundes „Innovative Hochschule“ eingereicht wurde. Obwohl das Projekt nicht zur Förderung ausgewählt wurde, bietet sich der Hochschule eine hervorragende Basis für die weitere Umsetzung und Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern.

Im Berichtsjahr konnten die Stellen im Rahmen der Graduiertenförderung besetzt werden, sodass die in der Forschungsstrategie verankerten Maßnahmen zum Auf- und Ausbau dieses Bereichs gestartet wurden.

Um die Drittmittelforschung an der Hochschule insgesamt voranzutreiben, wurden im Berichtsjahr verschiedene Projekte begonnen. Beispielweise wurde eine Drittmittel-AG ins Leben gerufen, welche mit Hilfe regelmäßiger Treffen und der Initiierung von Projekten das Ziel verfolgt, kurzfristige und langfristige Fragestellungen im Bereich der Drittmittelforschung zu lösen, um für die Forschenden möglichst optimale Voraussetzungen für ihre Forschungsaktivitäten zu schaffen. Ein daraus entstandenes Projekt ist das Projekt „Prozessoptimierung“, bei dem im Rahmen verschiedener Workshops durch interne Auditoren die Abläufe und Bedarfe der an der Drittmittelforschung beteiligten Einheiten (Verwaltung, Fakultäten, Professor*innen) prozessorientiert aufgenommen werden, um diese letztlich in optimierte Sollprozesse zu überführen.

Im Berichtsjahr wurden außerdem intensive Vorarbeiten zur Erarbeitung einer Leitlinie zu Drittmittelforschung und forschungsbasiertem Wissens- und Technologietransfer der Hochschule Hannover geleistet. Die Leitlinie soll im Jahr 2018 verabschiedet werden. Weiterhin ist für das kommende Jahr hinsichtlich der Instituts- und

Unterstützungsstruktur eine hochschulweite Analyse dieser geplant, anhand derer Maßnahmen für weitere Schritte herausgestellt werden sollen.

Die Hochschule Hannover hat im Berichtsjahr als Teil der Umsetzung ihrer Forschungsstrategie die folgenden sechs Forschungscluster eingerichtet:

- Industrie 4.0 Anwendungsorientierte Forschung für die digitale Transformation von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU)
- Energie – Mobilität – Prozesse: Nachhaltigkeit durch interdisziplinäre Vernetzung und Optimierung
- Biobasierte Polymer- und Verbundwerkstoffe
- Nachhaltige Lebens(Mittel)-qualitäten
- Smart Data Analytics – intelligente Datenanalyse in einer vernetzten Welt
- Analyse und Gestaltung von Verschiedenheit – Teilhabe und gutes Leben

2.3. Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie der Zuschüsse Dritter und Aufträge Dritter

2017	Anteil Erträge des Fachkapitels am Gesamtertrag	64.152.218,94 / 115.503.024,81		55,54%
2016	Anteil Erträge des Fachkapitels am Gesamtertrag	62.986.551,27 / 101.290.344,88		62,18%

2017	Ertrag aus Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	266.000,00 / 115.503.024,81		0,23%
2016	Ertrag aus Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	304.000,00 / 101.290.344,88		0,30%

2017	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	8.722.713,81 / 115.503.024,81		7,55%
2016	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	7.458.648,99 / 101.290.344,88		7,36%

2017	Anteil DFG-Ertrag zu drittmittelfinanzierte Erträge	258.658,02 / 8.722.713,81		2,97%
2016	Anteil DFG-Ertrag zu drittmittelfinanzierte Erträge	68.255,37 / 7.458.648,99		0,92%

2017	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	22.127.538,35 / 115.503.024,81		19,16%
2016	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	23.107.340,06 / 101.290.344,88		22,81%

2017	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63.813.555,81 / 120.873.130,55		52,79%
2016	Personalaufwand am Gesamtaufwand	58.229.158,08 / 107.418.576,24		54,21%

2017	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3.875.330,59 / 120.873.130,55		3,21%
2016	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3.578.975,47 / 107.418.576,24		3,33%

2017	Abschreibungen am Gesamtaufwand	5.793.372,75 / 120.873.130,55		4,79%
2016	Abschreibungen am Gesamtaufwand	5.756.200,45 / 107.418.576,24		5,36%

2017	Personalaufwand am Gesamtertrag	63.813.555,81 / 115.503.024,81		55,25%
2016	Personalaufwand am Gesamtertrag	58.229.158,08 / 101.290.344,88		57,49%

2017	Sachaufwand am Gesamtertrag	3.875.330,59 / 115.503.024,81		3,36%
2016	Sachaufwand am Gesamtertrag	3.578.975,47 / 101.290.344,88		3,53%

2.4. Entwicklung der technischen Ausstattung

Im Geschäftsjahr 2017 betragen die Investitionen 14.423.256 EUR (Vj. 17.559.045 EUR).

Die Zugänge sind überwiegend im Bereich der technischen Anlagen und Maschinen sowie der speziellen wissenschaftlichen Geräte und der Anlagen in Bau erfolgt. Aufgrund der weit gefächerten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der einzelnen Fakultäten rückt die Anschaffung verschiedener technischer Anlagen sowie spezieller Maschinen immer weiter in den Vordergrund.

Dies erfordert umfangreiche Investitionen in innovative Geräte und neue Technologien sowie in die Erweiterung unseres Netzwerks. Im Berichtsjahr liegen unsere Investitionen in technischen Anlagen und Maschinen deshalb, wie schon im Geschäftsbericht 2016 signalisiert, auf einem sehr hohen Niveau.

Weiterhin erfordern die gehobenen Ansprüche und Anforderungen an die Qualität der Lehre eine Ausstattung der Fakultäten mit weiterer Hard- und Software sowie zusätzlicher Ausstattung im Bereich der Büromöbel, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Wesentlich sind die Investitionen für das Modulgebäude in Linden sowie den Neubau bzw. Umbau der Mensa und den Neubau der Technikumshalle am Standort Ahlem zu nennen.

2.5 Personelle Entwicklung

	2014	2015	2016	2017
Planstellen	246	232	294	307
davon Profs	221	207	269	282
davon LfbA	7	7	7	7
Beamte Verw.	16	16	16	16
HS-Leitung	2	2	2	2
Beschäftigte	587	639	695	708
VZÄ	459	491	537	594
Ausbildungsplätze	11	11	11	11

Die Hochschule bildet zum / zur Fachangestellten für Medien und Information, zum / zur Fachinformatiker*in (Anwendungsentwicklung), zum / zur Fachinformatiker*in (Systemintegration) und zum / zur Mediengestalter*in für Bild und Ton aus.

2.6 Qualitätssicherung von Studium und Lehre

Das Monitoring von Studium und Lehre erfolgt regelmäßig mit verschiedenen Instrumenten im Rahmen des (nichtmonetären) Akademischen Controllings. Dabei folgt die HsH dem PDCA-Zyklus nach Deming, der sich für Hochschulen als passend und zielführend erwiesen hat. Hier werden studiengangsbezogene Erkenntnisse aus der Auswertung statistischer Daten und Befragungen jeweils beim Studienbeginn, während des Studiums und zum Ende des Studiums gewonnen. Je nach Art und Umfang der Erhebung lassen sich kurz- und mittelfristige Maßnahmen oder langfristige Weiterentwicklung von Studienangeboten ableiten, die dann in den Programm(re)-akkreditierungen extern evaluiert werden.

Neben der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation führt die HsH Studienabschluss- sowie Absolventenbefragungen durch, wobei Erstere auch die Abbrecher und Hochschulwechsler adressieren. Diese Ergebnisse – insbesondere die

der Lehrveranstaltungsevaluation – fließen unmittelbar an die Lehrenden zurück, die dazu angehalten sind, die Ergebnisse mit ihren Studierenden zu besprechen und ggf. Anpassungen vorzunehmen, die die Qualität der Lehrveranstaltung zunächst sichern und / oder weiter steigern.

Neben den Ergebnissen aus Befragungen bedient sich die HsH auch der Prozessdaten, die für die Statistik und Kommunikation gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur erhoben werden, um mögliche strukturelle Hürden in Studiengängen zu entdecken und diese gemeinsam mit den jeweils betroffenen Fakultäten beheben zu können. Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre wird weiterhin durch die Projekte „eCULT+“ und „MyStudy“ im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre“ vorangebracht. Beide Projekte sind im Zentrum für Lehre und Beratung (ZLB) angesiedelt, in dem acht Ressorts den Studierenden ergänzend zum Fächerkanon der jeweiligen Fakultät ein vielfältiges Angebot an überfachlichen Qualifikationen anbieten und sie in allen Phasen des Studiums unterstützend begleiten. Die Lehrenden stehen ebenfalls im Fokus: „eCompetence and Utilities for Learners and Teachers (eCULT+)“ bedient den steigenden Bedarf an den mit zunehmender Digitalisierung mittlerweile essenziellen Kenntnissen des E-Learning. „My Study – Integration heterogener Lernkulturen durch beratende Begleitung, curriculare Entwicklung und neigungsgerechte Kompetenzentwicklung“ wiederum bietet den Lehrenden eine Vielfalt hochschuldidaktischer Qualifikationsmaßnahmen, die insbesondere die Erfordernisse einer heterogenen Studierendenschaft berücksichtigen.

2.7 Gleichstellung

Die Hochschule Hannover hat auch 2017 ihre Aktivitäten im Bereich Gleichstellung als Querschnittsaufgabe und im Rahmen des Hochschulmanagements intensiv und kontinuierlich weitergeführt. Es wurden viele Maßnahmen zum Abbau von Unterrepräsentanzen von Frauen und Männern, zur Integration von Gender in Lehre und Forschung, zur Gestaltung einer geschlechtergerechten Hochschulkultur sowie zu familiengerechter Hochschule und Diversität durchgeführt.

Hervorzuheben sind die folgenden Maßnahmen und Initiativen:

- Das Engagement für Chancengleichheit der Hochschule Hannover wurde zum fünften Mal mit dem TOTAL E-Quality Prädikat ausgezeichnet. Zusätzlich erhielt die Hochschule aufgrund der fünften Auszeichnung auch den Nachhaltigkeitspreis.
- Bereits zum dritten Mal erhielt die Hochschule Hannover die Auszeichnung als familiengerechte Hochschule für ihre strategisch angelegte, familienbewusste Hochschulpolitik, die die Vereinbarkeit von Beruf und Studium mit Familie unterstützt.
- Zum 1. März 2017 wurde eine Beratungsstelle zu Sexualisierter Diskriminierung und Gewalt (SDG) eingerichtet und im Gleichstellungsbüro angesiedelt. Ziel ist neben der Beratung von Betroffenen die Sensibilisierung aller Hochschulangehörigen. Am 23. November veranstaltete die Beratungsstelle anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen eine Informationsveranstaltung und präsentierte dort u.a. die Richtlinie der Hochschule Hannover zum Beschwerdeverfahren.
- Anlässlich des Internationalen Frauentags führte das Gleichstellungsbüro am 16. März 2017 eine Veranstaltung mit dem Fokus auf feministisch-postkoloniale Perspektiven zu Gender, Feminismus und Islam im Kontext von Intersektionalität durch.
- Zum 1. Januar 2017 nahm die neue zentrale Einrichtung Soziale Öffnung (SÖ) Ihre Arbeit auf. Hier werden die Ressorts Barrierefreie Hochschule, Diversität, Familienservice, Gleichstellung der Geschlechter, Interkulturelle Handlungskompetenz sowie Offene Hochschule (Studieren ohne Abitur) miteinander vernetzt und in einem nachhaltigen Konzept bearbeitet.
- Der sechste Durchgang des Niedersachsen-Technikums konnte erfolgreich abgeschlossen werden.
- In den Fakultäten II und III wurden zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrags zusätzliche Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte gewählt.
- Zum 1. Dezember 2017 wurde im Rahmen des Professorinnenprogramm II eine Stelle für das Genderberichtswesen eingerichtet. Dort werden genderorientierte Daten und Kennzahlen aufbereitet, um das Ausmaß von Gleichstellung an der Hochschule Hannover sichtbar zu machen.
- Die Förderung von Genderprojekten innerhalb der Hochschule wurde (teil-) finanziert durch den Gleichstellungsfonds.

- Frau Prof. Götschel, MGM-Professorin für Gender in Ingenieurwissenschaft und Informatik, hält Lehrveranstaltungen und führt ein Forschungsprojekt durch.
- Das Projekt PROfessur ist weiter fest an der Hochschule Hannover etabliert und gewinnt weitere Kooperationshochschulen. Außerdem war das Projekt PROfessur am 28.04.2017 auf der WoMenPower im Rahmen der Hannover Messe wieder mit einem Stand vertreten.
- Beim „Kaleidoskop der Möglichkeiten“ informierte das Gleichstellungsbüro am 31. März 2017 wieder zahlreiche interessierte Frauen über die Berufsperspektive „Professorin an einer Fachhochschule“.
- Die Jahrestagung der „Kommission Gleichstellung in Lehre und Forschung“ der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (bukof) fand in diesem Jahr an der Hochschule Hannover zum Thema „Gleichstellungserfolge durch strategisches Gleichstellungs-Controlling“ statt.
- Bei der diesjährigen Klausurtagung des Gleichstellungsbüros setzte sich das Team mit den Anforderungen, die aus den neuen Hochschulstrukturen entstanden sind, auseinander und identifizierte Synergien und Abgrenzungen für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Gleichstellungsarbeit an der Hochschule Hannover.
- Das Projekt „Zukunft MINT“ der Hochschule Hannover wurde erfolgreich fortgeführt. Das Projekt bietet Studieninteressierten und Lehrkräften verschiedene Angebote an, um den Schüler*innen die naturwissenschaftlich-technischen Studiengänge näher zu bringen.
- Auch 2017 beteiligte sich die Hochschule Hannover am bundesweiten Zukunftstag. Verteilt über die Fakultäten nahmen 2017 rund 250 Schülerinnen und Schüler das Angebot des Zukunftstages an der Hochschule Hannover wahr.
- Als Vorsitzende der Landeskonferenz der niedersächsischen Hochschulfrauenbeauftragten (LNHF) ist die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule Hannover, Frau Brigitte Just, in vielen Netzwerken engagiert, u.a. als Vorsitzende des Forums der Dialoginitiative.
- Hochschulangehörige mit Behinderung und / oder chronischer Erkrankung erhalten individuelle Beratung.

- Die Zentrale Einrichtung Soziale Öffnung entwickelt eine Diversity-Strategie für die Hochschule Hannover und fördert damit eine Organisationskultur, in der soziale und kulturelle Vielfalt wertgeschätzt und als Bereicherung verstanden wird.
- Der Familienservice konzipiert und koordiniert familienfreundliche Maßnahmen und Angebote an der Hochschule Hannover. Hier finden Beratungen und Vermittlungen für Beschäftigte und Studierende statt.
- Beratungsleistungen der Zentralen Einrichtung Soziale Öffnung verfolgen das Ziel, eine geschlechtergerechte Organisationskultur zu entwickeln und bieten Unterstützung bei der Aufnahme von Gleichstellungsaspekten in Strategien, Prozesse und Programme der Hochschule Hannover.
- In Lehrangeboten und Workshops werden interkulturelle Handlungskompetenz und Diversitätskompetenz entwickelt und vermittelt. Ziel ist es, Studierende, Lehrende und Mitarbeitende für die Herausforderungen der Internationalisierung und der Globalisierung zu stärken.
- Beruflich qualifizierte Menschen ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung erhalten Unterstützung, um ihre fachlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus der Berufspraxis in hochschulische Bildungskarrieren zu überführen. Während im Wintersemester 2016 / 2017 noch 851 Studierende mit beruflicher Qualifikation an der Hochschule Hannover studierten, konnte der Anteil um 48 Studierende gesteigert werden. Derzeit sind rund 842 Bachelor- und 57 Master-Studierende (Stand WS 2017 / 18) an der Hochschule Hannover aufgrund beruflicher Qualifikation (§ 18 Abs. 4 NHG) immatrikuliert.

2.8 Entwicklungen der baulichen Anlagen und Bauvorhaben

Baumaßnahmen

Die Hochschule Hannover verfolgt das Ziel, den Studierenden und Mitarbeitern ein sicheres und für das Studium förderliches Umfeld zu gewährleisten. Dieses bedarf der kontinuierlichen Sanierung oder baulichen Neugestaltung einzelner Gebäudeteile. Die in 2016 im Bereich der Barrierefreiheit begonnene Maßnahme Gebäudeinformations- und Leitsystem wurde in 2017 weitergeführt und wird in 2018 abgeschlossen werden.

Im Detail befinden sich folgende weitere umfangreichere Projekte in der Umsetzung, bzw. konnten in 2017 erfolgreich fertiggestellt werden: Die Maßnahme „Umbau und Anbau der Mensa Ricklinger Stadtweg“ wurde in 2017 weiter ausgeführt und wird voraussichtlich in 2018 abgeschlossen sein. Zur Sicherstellung der Stromversorgung am Standort Linden wurde eine weitere Trafostation errichtet, um den durch den Neu- und Umbau der Mensa gestiegenen Strombedarf zu decken. Nach der Flachdachsanieierung der Bibliothek in Linden werden seit Herbst 2016 die Glasdächer im Rahmen des 2. und 3. BA saniert. Die Fertigstellung der Maßnahmen ist für 2018 vorgesehen.

Für die Nutzung des Atriums der Expo Plaza 2 als Versammlungsstätte wird in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Baumanagement die bestehende Genehmigung auf die notwendigen Flächennutzungen erweitert. Der Kinosaal des Planet M in der Expo Plaza 4 hat eine neue Bestuhlung erhalten. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden eine Unterkonstruktion und eine umfassende Erweiterung der Elektroversorgung und Sicherheitsbeleuchtung, die Schaffung neuer Seminarräume sowie eines barrierefreien Zugangs zum 3. OG des Planet M umgesetzt.

Am Standort Kleefeld wurde der in 2016 begonnene Neubau „Haus 9“ im März 2017 an die Nutzer übergeben. Nachdem die beiden Neubauten „Haus 8“ und „Haus 9“ fertiggestellt sind, sollen im Anschluss hieran die Außenanlagen neugestaltet werden. Die Ausführung ist im Frühjahr 2018 erfolgt, wobei die in Workshops erarbeiteten Nutzerwünsche in die Planungen miteinbezogen wurden.

Für das Fraunhofer-Institut und das Institut für Biokunststoffe und Bioverbundwerkstoffe hat die Hochschule am Standort Ahlem eine Technikumshalle errichtet. Dieses Anwendungszentrum für Holzfasernstoffe und das Institut für Biokunststoffe sowie Bioverbundwerkstoffe wurde in 2016 fertiggestellt und offiziell im März 2017 eingeweiht.

Die in 2015 begonnene Montage des neuen Hochschullogos an den vorgesehenen Gebäuden an allen Standorten wurde im Frühjahr 2017 mit der Installation des letzten Logos am Standort Ahlem abgeschlossen. Im Sommer 2015 haben die Planungen für den Neubau des geplanten Studierendenzentrums in Linden begonnen. Im Herbst 2016 wurden Haus 1 und 2 bereits freigezogen. Die Ausführung der Maßnahme hat im Herbst 2017 begonnen, und soll im Sommer 2019 abgeschlossen sein. Für die

Maßnahme Sanierung des Gebäudekomplexes der Abteilung Bioverfahrenstechnik auf der Liegenschaft Ahlem wird seit 2017 die Kostenvoranmeldung-Bau erstellt. Dieses Bauvorhaben war zunächst als HP Invest-Maßnahme im Haushalt veranschlagt. Da erkennbar wurde, dass diese Maßnahme nicht im Förderzeitraum dieses Programms fertiggestellt werden kann, ist eine Umwidmung der Mittel auf die Maßnahme Studierendenzentrum erfolgt. Die Hochschule strebt an, die Maßnahme in Ahlem aus Eigenmitteln mitzufinanzieren.

In 2017 wurden umfangreiche Brandschutz- und sicherheitsrelevante Maßnahmen an allen Standorten der Hochschule begonnen, die in 2018 fortgeführt werden. Die in 2017 begonnene Umsetzung der Maßnahme „Erweiterung der elektronischen Zutrittskontrolle“ wird voraussichtlich in 2018 abgeschlossen werden. Nach Fertigstellung wird an allen Standorten der Hochschule ein einheitliches elektronisches Schließsystem eingesetzt.

Bauunterhaltung

Die gemäß Haushaltsplan für 2017 zugewiesenen Bauunterhaltungsmittel betragen 652.000,00 EUR. Die Verausgabung konzentrierte sich im Wesentlichen auf Aufwendungen für die Wartung betrieblicher Einbauten und die Instandhaltung der Gebäude und technischen Anlagen.

Planung und Entwicklung von Bauvorhaben

Der Gebäudekomplex Bismarckstraße 2 dient weiterhin bis mindestens Ende 2023 der Deckung der Flächenbedarfe im Rahmen des Hochschulpaktes 2020. Unter Berücksichtigung sicherheitsverantwortlicher Aspekte und sanierungsbedürftiger Bedarfe werden notwendige bauliche Maßnahmen ausgeführt.

3. Wirtschaftliche Lage der Hochschule

Die Einnahmen aus Zuschüssen und Zuführungen des Landes Niedersachsen, anderer Zuschussgeber, aus Umsatzerlösen sowie sonstigen betrieblichen Erträgen bilden die Grundlage der finanzwirtschaftlichen Tätigkeit der Hochschule. Zur Kompensierung der Abschaffung der Studienbeiträge werden im Bereich der Sondermittel des Landes Niedersachsen Studienqualitätsmittel bereitgestellt.

Ertragslage:

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge auf 115.503.025 EUR (Vj. 101.290.345 EUR) gestiegen.

	2017	2016	Veränderung
Land Niedersachsen aus dem Fachkapitel	63.715.819 €	62.148.498 €	1.567.321 €
Land Niedersachsen aus Sondermitteln	21.961.664 €	22.935.753 €	-974.089 €
andere Zuschussgeber (Drittmittel)	7.299.700 €	5.382.414 €	1.917.286 €
sonstige betriebliche Erträge	20.181.136 €	8.198.113 €	11.983.023 €

Die Erträge der Landesmittel aus dem Fachkapitel sind aufgrund der höheren Zuweisungen aus dem Erfolgsplan angestiegen.

Die Entwicklung im Zuführungsbereich der Sondermittel entspricht der abgrenzenden Darstellung der Ertragslage nach der BRL d. Ld. Nds. Die rückläufige Entwicklung resultiert aus der geringeren Verwendung an Sondermitteln gegenüber dem Vorjahr. Die Erträge von anderen Zuschussgebern sind im Vergleich zum Vorjahr um fast 2 Mio. EUR auf etwa 7,3 Mio. EUR gestiegen.

Die erheblichen Veränderungen der sonstigen betrieblichen Erträge erklären sich aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Da der Liegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) Eigentümer dieser Vermögensgegenstände ist, erfolgten hierzu im Wirtschaftsjahr 2017 entsprechende Abgangsbuchungen aus dem Anlagevermögen zu den jeweiligen Übertragungszeitpunkten.

Aufwendungen:

	2017	2016	Veränderung
Materialaufwand / Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.875.331 €	3.578.975 €	296.356 €
Personalaufwand	63.813.556 €	58.229.158 €	5.584.398 €
Abschreibungen	5.793.373 €	5.756.200 €	37.173 €
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.610.282 €	3.731.484 €	1.878.798 €
Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	23.267.901 €	18.543.630 €	4.724.271 €

Der Anstieg des Personalaufwandes ist in hohem Maße ein Resultat der Erhöhung der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter (+57 VZÄ einschl. Auszubildende) und in geringerem Maße der Tarifierhöhung.

Der Anstieg der Ausgaben für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen ist den höheren Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung sowie den Aufwendungen im Rahmen von Baumaßnahmen zuzuschreiben, die nach Rückübertragung an den LFN angefallen sind.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Rückgang im Bereich der Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse aufgrund der zurückgegangenen Zugänge im Anlagevermögen zu verzeichnen. Dagegen sind die Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufgrund der Übertragung von Gebäuden an den LFN deutlich angestiegen. Den Mindererlösen stehen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in entsprechender Höhe gegenüber.

Die Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen stellt sich wie folgt dar:

	Wert	2016	2017
1 Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	Vollzeit- äquivalente	0	0
	Aufwand in Euro	0	0
2 Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. stud. Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl	16	40
	Wochen- stunden	0	0
	Aufwand in Euro	17.396	73.543
3 Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	Vollzeit- äquivalente	0	0
	Aufwand in Euro	0	0
4 Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Aufwand in Euro	0	0
5 Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Aufwand in Euro	47.693	21.839
6 Bauliche Maßnahmen	Aufwand in Euro	641.805	3.140.158
7 Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	Aufwand in Euro	26.324	7.281
8 Verbesserung der DV-Infrastruktur	Aufwand in Euro	1.289	1.323
9 Leistungs- und Befähigungsstipendien	Aufwand in Euro	81.000	120.800
10 Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Aufwand in Euro	327.765	270.115
11. Sonstiges	Aufwand in Euro	133.662	103.056
Summe		1.276.934	3.738.115

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.370.106 EUR ab. Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 129,94 % (Vj. 86,29 %).

Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist. Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen.

Diese Bestimmung hat die Hochschule bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

Entnahme von Rücklagen

Rücklagen gem. § 49 Abs.1 Nr.2 NHG	EUR	2.350.380
Bilanzverlust 2016	EUR	809.623
Sonderrücklagen	EUR	3.593.421

Einstellung von Rücklagen

Rücklagen gem. § 49 Abs.1 Nr.2 NHG		0
Personalkosten und Overhead		
aus wirtschaftlicher Tätigkeit	EUR	55.293
Sonderrücklagen	EUR	1.671.109

Der Bilanzverlust der Hochschule, unter Beachtung der Entnahme und Einstellung von Rücklagen sowie der Veränderung der Nettoposition, beträgt 882.614 EUR. Die Erträge aus den Studienqualitätsmitteln wurden im Wesentlichen wie folgt verwendet:

	TEUR
Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	3.144
Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor*innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	1.417
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	106
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	511
Beschaffung allgemeine Geräteausstattung	1.482
Verbesserung der DV-Infrastruktur	1.183
Ausgaben für weitere Verwendungszwecke (Exkursionen, Reisekosten, Allg. Sachkosten, zusätzliches Lehrangebot)	944
Summe	8.787

Die Ertragslage der Hochschule Hannover zeigt in ihrer Entwicklung trotz des sich ergebenden Fehlbetrages im Vergleich zum Vorjahr eine leicht positive Tendenz. Ursächlich für den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2017 sind insbesondere die gestiegenen Personalaufwendungen.

Zur Entlastung der finanziellen Aufwendungen wurden vom Präsidium Maßnahmen im Bereich des Personals ergriffen. Weitere Erläuterungen hierzu werden unter Punkt 5. des Chancen- und Risikoberichts dargelegt.

Finanzlage

Der Finanzmittelfonds (= Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten) der Hochschule beträgt zum 31.12.2017: 45.843.750 EUR (Vorjahr 55.736.651 EUR).

Kapitalflussrechnung per 31.12.2017

Nr.	Beschreibung	2017 €	2016 €
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten = Jahresfehlbetrag	-5.370.105,74	-6.128.231,36
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.793.372,75	5.756.200,45
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	137.669,00	-118.349,00
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		
	Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-195.137,22	11.726.964,85
	Veränderung des Sonderpostens für Studienbeiträge	-4.124.069,43	-486.364,01
	Korrektur ImVG	0,00	75.739,29
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8.308.422,18	-2.863,85
	Übertragungen an LFN (AiB)	509.450,05	0,00
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva	-2.077.320,82	450.146,72
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.540.926,51	879.822,14
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	4.523.207,28	12.153.065,23
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7.148,34	3.004,20
10.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.362.461,33	-17.464.933,21
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das immat. Anlagevermögen	-60.794,77	-94.111,73
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
13.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 12.)	-14.416.107,76	-17.556.040,74
14.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8. und 13.)	-9.892.900,48	-5.402.975,51
15.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	55.736.650,88	61.139.626,39
16.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 14. und 15.)	45.843.750,40	55.736.650,88
	Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:		
17.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	45.843.750,40	55.736.650,88
18.	- Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.	0,00	0,00
19.	= Finanzmittelfonds	45.843.750,40	55.736.650,88

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit mit -14.901 TEUR hat den positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit der Hochschule mit 5.008 TEUR deutlich überstiegen, so dass der Finanzmittelfonds zum Jahresende um 9.893 TEUR niedriger ist als im Vorjahr.

Die Finanzlage der Hochschule ist dennoch als stabil zu bezeichnen. Die Hochschule ist jederzeit in der Lage, allen finanziellen Verpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten

stets innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Allerdings bestehen diverse Mittelbindungen z.B. durch die geplante Rückführung auf vier Standorte der Hochschule oder der energetischen Verbesserung des Baubestandes am Standort Linden. Daraus resultieren für die Hochschule geringe finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen der Hochschule schließt im Berichtsjahr mit einem Wert von 35.152.549 EUR (Vj. 35.347.686 EUR). Die Abgänge von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens begründen sich dadurch, dass der LFN Eigentümer der Gebäude ist. Die Abgangsbuchungen aus dem Anlagevermögen erfolgten im Wirtschaftsjahr 2017 zu den entsprechenden Übertragungszeitpunkten.

Der Ausweis des Umlaufvermögens und der Kassenbestände vervollständigen das Bild der Vermögenslage der Hochschule im Berichtsjahr.

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>Veränderung</u>
Vorräte	516.982 €	548.811 €	-31.829 €
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	2.937.287 €	1.005.487 €	1.931.800 €
Flüssige Mittel	45.843.750 €	55.736.651 €	-9.892.901 €

Das Eigenkapital hat sich entgegen dem Vorjahr i. H. v. 5.370 TEUR verringert. Dies ist im Wesentlichen durch die Entnahme des im Bereich HP 2020 entstandenen Defizits in Höhe von 2.901 TEUR aus der nicht-wirtschaftlichen Sonderrücklage sowie die weiterhin hohe Investitionstätigkeit begründet, die aus der Allgemeinen Rücklage finanziert wurde.

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>Veränderung</u>
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	14.044.840 €	17.149.550 €	-3.104.710 €
Sonderrücklagen nicht wirtschaftl. Bereich	3.743.310 €	5.801.142 €	-2.057.832 €
Sonderrücklagen wirtschaftl. Bereich	206.135 €	70.614 €	135.521 €

Die wirtschaftliche Lage der Hochschule ist insgesamt positiv zu bewerten. Zuführungen und Zuschüsse des Landes wurden im hochschulinternen Budgetplan zur Verwendung bereitgestellt. Die gezielten Budgetplanungen haben ihren Niederschlag im Geschäftsergebnis des Berichtsjahres gefunden.

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres aufgetreten sind und Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage der Hochschule Hannover ergaben sich nicht.

5. Chancen und Risikobericht

Die Prognose für die Hochschule ist günstig und der Bestand nicht gefährdet. Die wesentlichen Ausgabe- und Risikokategorien wie Personal, Informationstechnik und Finanzwirtschaft werden weiterhin unterjährig überwacht und dem Präsidium berichtet. Im Einzelnen werden wesentliche Maßnahmen im Folgenden erläutert:

Personal

Durch die Einstellungen und Entfristungen der letzten Jahre hat die Hochschule den Höchststand an Beschäftigungsverhältnissen erreicht und zwischenzeitlich überschritten. Insbesondere im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen mit Promotionsabsicht ist zur Entlastung der finanziellen Aufwendungen ein Auslaufen der befristeten Beschäftigungsverhältnisse vorgesehen. Ferner hat das Präsidium Maßnahmen ergriffen, um darüber hinaus in einzelnen Bereichen den Personalbestand gezielt zu reduzieren. Dies ergibt sich gleichermaßen aus der finanziellen Situation wie auch durch die Annahme einer dauerhaft leicht geringeren Zahl an Studierenden.

Im Bereich der Professuren und sonstiger Schlüsselpositionen wird unverändert eine zeitnahe (Wieder-)Besetzung angestrebt. Eine hohe Qualität wird hier ferner durch die Verlässlichkeit und Zügigkeit in der Bearbeitung von Berufungsverfahren wie auch die konsequente Anwendung der Richtlinie zur W-Besoldung erreicht.

Arbeitsschutz

Das Gebäudemanagement und die Arbeitssicherheit der Hochschule konnten wichtige Weichenstellungen für die Zukunft treffen. Die Begehungen durch die Arbeitssicherheit, die Prüfung der elektrischen Betriebsmittel und die Erstellung psychischer Gefährdungsbeurteilungen im Rahmen eines ganzheitlichen Betrieblichen Gesundheitsmanagements befinden sich im Regelbetrieb. Ergänzend hierzu sind die Aktivitäten zur Steigerung des Brandschutzes intensiviert worden.

Finanzwirtschaft

An der Hochschule Hannover erfolgt die Budgetüberwachung auf Basis der Budgetplanung, welche fortlaufend optimiert wird, um Risiken frühzeitig zu erkennen und entgegen zu wirken. Im Zuge der gezielt erhöhten Mittelabflüsse in den Jahren 2016 und 2017 ist ein monatliches Reporting eingerichtet worden, um die Gefahren einer dauerhaften Mehrverausgabung zu minimieren.

Die nur noch für einen Zeitraum von wenigen Jahren zur Verfügung stehenden Mittel des Hochschulpakts 2020 sind in der mittelfristigen Finanzplanung der Hochschule abgebildet. Ungeachtet dessen stellt dieser Mittelrückgang eine Herausforderung für eine gezielte Rückführung dar. Zur angemessenen Bewältigung können Studienqualitätsmittel unterstützend genutzt werden, um nachhaltig gute Studienbedingungen vorzufinden und den Studienstandort als solchen attraktiver zu gestalten. Der Erhalt bzw. die Schaffung eines optimalen Lehr-, Lern- und Arbeitsumfelds steht im Zentrum dieser Bemühungen.

Gebäudemanagement

Vor der endgültigen Umsetzung der baulichen Entwicklungsplanung befindet sich die Hochschule unverändert in der schwierigen Situation, einen Lehr- und Forschungsbetrieb an fünf innerstädtischen Standorten sicherstellen zu müssen.

Durch die Durchführung einer Initialanalyse am Standort Linden ist eine energetische Optimierung beim auch zukünftig vorhandenen Baubestand vorgesehen. Mit finanziellen und CO²-Einsparungen ist mit der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen kurz- und mittelfristig zu rechnen.

6. Prognosebericht

Wichtigstes Ziel der Hochschule Hannover bleibt es, eine qualitativ hochwertige Lehre für alle Studierenden sicherzustellen. Dazu ist es notwendig, die Zahl der nicht besetzten bzw. nur verwalteten Professuren kontinuierlich zu verringern und Lehrpersonal im bestmöglichen Umfang zur Verfügung zu stellen. Die Hochschule ist dauerhaft bemüht, die Zahl der Studienabbrecher*innen zu verringern und einen durchgängigen Studienverlauf sicherzustellen. Das akademische Controlling wurde hierzu ausgeweitet und für alle Studiengänge liegen Studienverlaufsanalysen vor.

Der Vergaberahmen bei der Gewährung von Leistungsbezügen im Rahmen der W-Besoldung wurde im Jahr 2017 erneut eingehalten. Die fortgeschriebenen Prognoseberechnungen zeigen ebenfalls keine Auffälligkeiten und weisen auf eine dauerhafte Konstanz auch nach dem Auslaufen des Hochschulpakts hin.

Hinsichtlich der weiteren Personalplanung treibt die Hochschule eine verlässliche Stellen- und Budgetplanung in allen Beschäftigtengruppen und allen Organisationseinheiten voran und setzt auf eine leicht reduzierte personelle Ausstattung in Relation zum jetzigen Beschäftigungsvolumen. Letztlich folgt dieses den prognostizierten, leicht zurückgehenden Studierendenzahlen. Eine planerische Herausforderung für die kommenden Jahre stellt in diesem Kontext die inhaltlich sinnvolle und finanziell angemessene Ausgestaltung der noch temporär umzusetzenden Hochschulpaketmaßnahmen dar.

Weitere unbefristete Beschäftigungsverhältnisse wurden durch Beschlüsse der Senatskommission Studienqualitätsmittel, der Studienkommissionen der Fakultäten

und des Präsidiums geschaffen. Hierdurch konnten erhebliche Verbesserungen in der Unterstützung der Studierenden und zur Steigerung der Studienleistungen erzielt werden. Diese geschlossenen Arbeitsverträge stellen einerseits eine deutliche qualitative Steigerung zur bisherigen personellen Mindestausstattung dar, binden die Hochschule andererseits finanziell dauerhaft. Auch hier wird es darum gehen, in den kommenden Jahren einen Rückgang herbeizuführen.

In Fortsetzung der im letztjährigen Prognosebericht gemachten Ausführungen zu den Ergebnissen der baulichen Entwicklungsplanung befinden sich mehrere Vorhaben in der Planung und Umsetzung.

Die seitens des MWK bei der Oberfinanzdirektion für den Standort Ahlem beauftragte Qualifizierte Bauanmeldung befindet sich immer noch in der Erstellung. Angesichts dieser sehr zeitaufwändigen Prozedur hat das MWK einer Aufteilung auf zwei Bauanmeldungen zugestimmt. In einem ersten Schritt soll jetzt ein Neubau zur Behebung des Flächendefizits errichtet werden („Bürotrakt“), der zugleich als Ausweichquartier während der Sanierung des Altbestands dienen soll. Die zweite Anmeldung umfasst die Gesamtsanierung.

Am Standort Expo Plaza befindet sich in der so genannten „Seilbahnstation“ in der Lissabonner Allee eine Gebäudehälfte in Nutzung durch die Universität Hildesheim. Mit der Möglichkeit der vollständigen Nutzung des Gebäudes durch die Hochschule Hannover könnte das festgestellte Flächendefizit verringert werden. Ferner sieht sich die Hochschule mit Angeboten verschiedener Unternehmen konfrontiert, die neue Gebäude errichten wollen und sich den Abschluss langfristiger Mietverträge mit dem Land vorstellen können. Angesichts der bestehenden hohen Anmietungen in teils ungeeigneten Gebäuden könnte dies für die Hochschule attraktive Alternativen zur bisherigen Situation darstellen. Dies gilt umso mehr, sofern eine Verlagerung der HMTMH in die Innenstadt dauerhaft ausscheidet.

Für den Standort Linden haben das MWK und die Hochschule die Erstellung einer Bauanmeldung zur (vorerst) abschließenden Konsolidierung des Flächenbedarfs besprochen. Die Vorlage eines in der Hochschule abgestimmten und vom Präsidium beschlossenen Entwurfs ist für die erste Jahreshälfte 2018 vorgesehen. Zugleich wird die Sanierung des Altbaubestands fortgesetzt. Unter anderem profitiert die Hochschule

von einer Zuwendung des Landes in Höhe von 5 Mio. EUR aus dem geschaffenen Sondervermögen.

Für die Leistungsfähigkeit der Hochschule spielt das IT- und Informationsmanagement eine zentrale Rolle. Das Projekt zur hochschulweiten Einführung eines Lehrveranstaltungsmanagementsystems als Teil des integrierten Campusmanagement-Systems (iCMS) der HsH konnte durch die Einstellung von zusätzlichen Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern mittlerweile in der gesamten Hochschule gestartet werden und befindet sich im Projektplan. Damit sieht sich die Hochschule für die fortschreitende Digitalisierung im Bereich Lehre bereits gut aufgestellt. Es werden allerdings auch in den kommenden Jahren erhebliche personelle und finanzielle Anstrengungen nötig sein, dass iCMS um noch fehlende Komponenten zu ergänzen bzw. veraltete Komponenten in neue Versionen zu migrieren.

Das Präsidium hat im Herbst 2017 einen Selbstverständnisprozess in der Hochschule gestartet. In einem partizipativen Prozess innerhalb der Hochschule soll ein gemeinsames Selbstverständnis erarbeitet werden und zu einer Aktualisierung bzw. Erneuerung des aus dem Jahre 2004 stammenden Leitbildes führen. Aufgrund von erheblichen hochschulischen und gesellschaftlichen Veränderungen und Entwicklungen erscheint ein solcher Prozess sinnvoll und wegweisend. Ein gemeinsames Selbstverständnis ist aus Sicht des Präsidiums eine wichtige Grundlage für zukünftige strategische Ausrichtungen und Weiterentwicklungen der Hochschule und Basis für die 2018 anstehenden Verhandlungen über neue Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen. Ergänzt werden diese Bemühungen um aktualisierte Fakultätsentwicklungskonzepte, die einen wichtigen Beitrag für den vorgenannten Prozess leisten werden.

Die kurzfristig eingetretene Vakanz auf der Position HVP stellt für die Hochschule im Jahr 2018 eine besondere Erschwernis dar, insbesondere angesichts der skizzierten Herausforderungen in den Bereichen Liegenschaften / Bau, Personal und Finanzen. Die Vorbereitungen für die Wiederbesetzung sind jedoch auf einem guten Weg, flankiert durch organisatorische Übergangsmaßnahmen, insbesondere für die betroffenen Dezernate. Auf der Basis der dargestellten internen Prozesse zur Qualitätsentwicklung, der erfolgreichen Re-Akkreditierungen im ersten Halbjahr 2018 und mit der Konkretisierung der strategischen Ausrichtung sieht sich die Hochschule

Qualitätsentwicklung, der erfolgreichen Re-Akkreditierungen im ersten Halbjahr 2018 und mit der Konkretisierung der strategischen Ausrichtung sieht sich die Hochschule für die landesseitig angekündigten Programme im Bereich Lehre und Forschung und insbesondere die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft grundsätzlich gerüstet, um ihren Studierenden weiterhin eine bestmögliche Qualifikation für die Arbeitswelten von Morgen zu ermöglichen.

Hannover, den 6. November 2018



Prof. Dr. Josef von Helden
(Präsident)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss der Hochschule Hannover zum 31. Dezember 2017 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hochschule Hannover für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfungen nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule Hannover und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 6. November 2018

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Bilanzsumme EUR 84.917.859,89; Jahresfehlbetrag EUR 5.370.105,74) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Hochschule Hannover, Hannover.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.